



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaemmel, Otto: Die norddeutschen Gymnasien und die sprachlichen
Bedürfnisse gemischter Bevölkerungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Man darf es nicht übersehen, daß die germanischen Nationen ihr Christliches Leben mit einer Häresie begannen und im 16. Jahrhundert mit einer solchen erneuerten, und muß es als einen Vorzug ihres selbstständigen Charakters und freiforschenden Geistes preisen, daß sie sich nicht auf die Dauer den Bannformeln fremder Herrschaft willenlos fügten und das Licht der Heilslehre nur in der ihrem Auge angemessenen Brechung aufnehmen wollten. Schon in dieser Hinsicht waren Uffilas und Luther Männer echt deutschen Gepräges. Beide suchten die Wahrheit auf eigenen Wegen, beide erkannten in der Bibel und nur in ihr den belebenden Quell der Religiosität und überlieferten sie daher ihrem Volke in heimischer Rede. In diesen sprachbildenden Werken schufen Beide ein Band, welches ihre Nationen enger zusammenschlang und wie Luther durch Erschaffung der Schriftsprache den Grund zur ganzen folgenden Kulturentwicklung in dem Lande zwischen Rhein und Weichsel legte, so ist erst durch die Uebersetzung des Uffilas der Neuzeit die Möglichkeit geboten zur großartigen wissenschaftlichen Erforschung des Deutschen. Beide aber waren nicht nur Glaubensboten und Lehrer, sondern griffen auch in entscheidenden Augenblicken mit Rath und Ermahnung wirksam in die politischen Schicksale ihres Volkes ein und niemals sollten wir vergessen, daß in alter und neuer Zeit zweimal das deutsche Leben seinen Aufschwung Geburt und Wiedergeburt, religiösen Einflüssen verdankte, niemals diese beiden Männer, von denen jene Wirkungen ausgingen.

Die norddeutschen Gymnasien und die sprachlichen Bedürfnisse gemischter Bevölkerungen.

In Landschaften mit stark gemischter Bevölkerung ist die Frage, welche Sprache in den Schulen als Unterrichtssprache anzuwenden oder wie die Sprache der beherrschten Minderheit sonst zu behandeln sei, sicher eine der schwierigsten und verwickeltsten; sie hat oft den Gegenstand lebhaftesten Kampfes zwischen den verschiedenen Nationalitäten gebildet, und ist sehr häufig von Gesichtspunkten aus beurtheilt und entschieden worden, die eher alles andere sind als pädagogische. Unter den europäischen Culturstaaten hat sicherlich Oesterreich-Ungarn am meisten mit dieser Frage zu thun, da es fast in allen seinen Kronlanden eine mehr oder weniger große Vielheit von Volksstämmen aufweist. Das deutsche Reich ist glücklicher dran; zählt es doch unter 41 Millionen Einwohner nur etwas über 3 Millionen (3,240,000) Köpfe nicht-

deutschen Stammes, und diese vertheilen sich obendrein auf nur wenige Landschaften. Indessen erscheint für diese die Frage als immerhin wichtig genug, ist auch deshalb gelegentlich durch allgemeine Bestimmungen geregelt worden. Diese haben jedoch eine große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse nicht gehindert, und so bietet sich denn ein ziemlich buntes Bild. Ein solches soll hier zunächst von den norddeutschen Gymnasien aufgestellt werden. Die elsässisch-lothringischen Verhältnisse werden hier nicht berührt, da sie auf ganz anderer Grundlage wie die übrigen beruhen, auch noch kaum als endgiltig abgeschlossen gelten können. Zu Grunde gelegt aber soll der Stand von Ostern 1874 werden, da bei der bis jetzt bestehenden Einrichtung des Programm-tausches, in dem fast alle norddeutschen Gymnasien mit einander stehen, die Programme von 1875 noch nicht zu meiner Kenntniß gelangt sein konnten, die einschneidenden Veränderungen aber fast nur vor dem angegebenen Termine erfolgt sind.

Wir haben in Norddeutschland Bruchstücke von 5 fremden Nationalitäten (wenn man von der schwachen wallonischen Niederlassung in der Rheinprovinz um Malmedy) abzieht), nämlich der polnischen (2,450,000 E.), wendisch-serbischen (140,000 E.), tschechischen (50,000 E.), litthauischen (150,000 E.) und dänischen (150,000 E.), also 2,790,000 Seelen slavisch-litthauischen und 150,000 scandinavischen Stammes. Die Polen, ihrer Zahl und Bedeutung nach die stärkste fremde Nationalität auf deutschem Reichsboden, vertheilen sich bekanntlich auf drei Provinzen, Ost- und Westpreußen, Polen, Oberschlesien; die Wenden haben sich in der Ober- und Niederlausitz preußischen wie sächsischen Antheils behauptet, die Tschechen greifen in geringer Stärke von Böhmen und Mähren her nach Oberschlesien und Glatz über, die Litthauer bewohnen von deutschen Sprachinseln vielfach durchsetzt, die nordöstliche Ecke Ostpreußens und stützen sich dabei auf ein ausgedehntes Hinterland gleicher Nationalität, die Dänen endlich sitzen noch in beträchtlicher Zahl im nördlichen Schleswig. Wir wenden uns zunächst zu den Landschaften, in denen die Slaven und Litthauer einen mehr oder weniger beträchtlichen Bruchtheil der Bevölkerung bilden.

Gerade für die deutsch-polnischen Lande haben allgemeine Verfügungen die Verhältnisse fest zu regeln gesucht. Die cultusministerielle Instruction vom 24. Mai 1842 bestimmte für die katholischen (d. h. die wesentlich von Polen besuchten) Gymnasien Posen's, an denen die Schüler polnischen Stammes überwögen, daß für die drei unteren Classen als Haupt-Unterrichtssprache das Polnische anzuwenden, von Tertia an dagegen etwa $\frac{2}{3}$ der Lectionen in deutscher, $\frac{1}{3}$ in polnischer Sprache zu erteilen sei; außerdem sollten der katholische Religionsunterricht, das Hebräische, sowie polnische Sprache und Literatur in polnischer Sprache gelehrt, auch das Polnische als Gegenstand besonderen wissenschaft-

lichen Unterrichts behandelt werden.*) Analog war in Preußen und Schlesien da wo nöthig, zu verfahren. Eine Ministerialverfügung vom 10. Oktober 1860, den Lehrplan für die katholischen Gymnasien der Provinz Polen betreffend, erweiterte die Anwendung des Polnischen als Unterrichtssprache noch insofern, als nach ihr auch die Geographie in den drei Unterklassen in dieser Sprache vorgetragen werden sollte.**) Kurz darauf, 19. Oktober 1860, bestimmte eine zweite Verfügung, daß die Directoren überwiegend polnischer Schulen des Polnischen kundig sein sollten.**) Sicherlich konnten sich die Polen also nicht über Vernachlässigung ihrer Sprache oder gar über Sprachenzwang beklagen und weit ab steht dies milde Verfahren des deutschen Staats einer Nation gegenüber, die nie ihre Feindschaft gegen das Deutschthum verleugnet hat, von der rücksichtslosen gewaltsamen Einführung des Russischen, wie sie die Petersburger Regierung in ihrem Polen seit der Niederwerfung des letzten Aufstandes durchzusetzen bestrebt ist.

Wenn in letzterer Zeit seit der Uebernahme des Unterrichtsministeriums durch Dr. Falk (22. Januar 1872) eine Umgestaltung zu Ungunsten des polnischen Elements, eine Verdrängung bez. Beschränkung des Polnischen als Unterrichtssprache und Unterrichtsgegenstand eingetreten ist, so tragen daran die Polen selber die Schuld, insofern überall national polnische Agitation mit clericaler Widerseßlichkeit Hand in Hand ging. So sind sich denn rasch hintereinander mehrere einschneidende Maßregeln gefolgt. Die Ministerialverfügung vom 16. November 1872†) hob die Ausnahmestellung des Religionsunterrichts in sprachlicher Beziehung für die höheren Anstalten auf und ordnete an, daß derselbe fortan nicht anders zu behandeln sei, als die übrigen Lehrgegenstände, d. h. daß er wesentlich deutsch zu ertheilen sei. Die Folge war ein heftiger, noch nicht beigelegter Conflict mit dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen-Posen; denn da der damalige Erzbischof Ledochowski die katholischen Religionslehrer Posens und Westpreußens anwies, den Religionsunterricht nur in den beiden Oberklassen deutsch, sonst durchweg polnisch zu ertheilen, der Staat aber diejenigen, die sich seiner Anordnung nicht fügten, entseßte, so hat vor der Hand dieser Unterricht ganz aufgehört.††)

Weiter beseitigte eine Verordnung vom 6. December desselben Jahres†††)

*) Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen (1867) I. 1061. vgl. Dess., Das höhere Schulwesen in Preußen II. (1864 — 1869) 2087.

**) D. Wiese, Verordnungen I. 37.

***) a. a. D. I. 37. Auch die Lehrer der 4 unteren Classen sollten des Polnischen mächtig sein, s. Wiese, Das höhere Schulwesen II. 209.

†) Deutsche Schulgesetzsammlung II. Nr. 15. vgl. Wiese, Höheres Schulwesen in Preußen III. (1869 — 1874) 15 f.

††) s. Wiese III. 16 f.

†††) Deutsche Schulgesetzsammlung II. Nr. 4. vgl. Wiese a. a. D. III. (1869 — 1874) S. 15.

die bisherige Ungleichheit in der Behandlung der Theilnahme am polnischen Unterricht in den höheren Schulen der Provinz Posen, indem sie bestimmte, daß derselbe überall als facultativ zu behandeln und nur für die den besondern polnischen Abtheilungen angehörigen Schüler des Mariengymnasiums zu Posen oder des Gymnasiums zu Ostrowo obligatorisch zu machen sei. Noch weiter ging die Verfügung des k. Provinzialschulcollegs 1873, welche das Deutsche als die alleinige Unterrichtssprache für die oberen Classen selbst dieser beiden Anstalten festsetzte, bis endlich im Juni 1874 angeordnet wurde, daß in eben diesen beiden Schulen auch in den unteren Classen die Lehrgegenstände mit Ausnahme der katholischen Religionslehre und der polnischen Sprache überwiegend deutsch vorgetragen, das Polnische nur zur Aushilfe angewandt werden sollte. *) Seitdem ist in keiner höheren Schule der drei deutsch-polnischen Provinzen das Polnische in größerem Umfange Unterrichtssprache, die Grundlage also, welche 1842 gelegt worden war, hat sich völlig verändert, sicherlich nicht im Interesse polnischen Volksthum, gewiß aber im Interesse der Culturentwicklung überhaupt.

Auf Grundlage jener allgemeinen Verordnungen haben sich zunächst in der Provinz Posen, die 1772 theilweise, 1793—1806 ganz, aber erst 1815 definitiv mit Preußen vereinigt, das stärkste polnische Element enthält, nach den örtlichen Bedürfnissen sehr verschiedene Verhältnisse entwickelt. Die Provinz zählt gegenwärtig im Ganzen 13 Gymnasien, von denen auf den Regierungsbezirk Posen 8, auf den Regierungsbezirk Bromberg 5 entfallen. Auf ihnen zeigt sich, abgesehen von den durch die ministeriellen Verfügungen geordneten Verhältnissen der Unterrichtssprache, die Pflege des Polnischen in speziell polnischem Sprachunterricht, in der Berücksichtigung desselben bei den Abiturientenarbeiten, und den freien Aufsätzen überhaupt, ferner bei der Abfassung des Jahresberichts, der unter Umständen zweisprachig geschrieben ist, endlich in der Förderung des Polnischen durch Stipendien, polnische Schülerbibliotheken u. s. w. Nach diesen Gesichtspunkten läßt sich am Besten ein Urtheil über den gegenwärtigen Stand der Behandlung des Polnischen gewinnen.

Unter allen Posen'schen Gymnasien hat allein das königliche zu Schneidemühl, 1868 eröffnet und simultan als in einem wesentlich deutschen Kreise gelegen gar keinen polnischen Unterricht. Von den übrigen tragen das kgl. katholische Mariengymnasium zu Posen und das kgl. katholische Gymnasium zu Ostrowo

*) Vgl. Wiese III. 168. Auch in den polnischen Volksschulen Ober-Schlesiens und Posens soll laut Verfügung vom 20. Sept. 1872 bez. 27. October 1873 nur der Religionsunterricht (oder Kirchengesang) polnisch, jeder andere Unterrichtsgegenstand deutsch ertheilt werden, in Ober-Schlesien aber ist auch hier die Anwendung des Polnischen auf die unterste Stufe beschränkt. Schulgesetzsammlung I. Nr. 2. III. Nr. 6.

auch jetzt noch mehr polnische Färbung, weniger die beiden kgl. simultanen Gymnasien zu Schrimm und Gnesen, endlich das kgl. evangelische zu Lissa. Auf dem erstgenannten, welches Ostern 1874 unter 692 Schülern 674 Polen zählte*), galt bis 1873 das Polnische in den unteren und mittleren Classen als Hauptunterrichtssprache**): außerdem werden noch jetzt dem polnischen Sprachunterricht in jeder Classe 2 Stunden gewidmet und Aufsätze in dieser Sprache angefertigt, auch zur Reifeprüfung ein solcher gefordert. Während jedoch noch zu Ostern 1873 beim Entlassungsactus polnische Gedichte und Reden vorgetragen wurden, geschah dies Ostern 1874 nicht mehr, auch ist der Jahresbericht 1873 noch zweisprachig, 1874 nur deutsch abgefaßt. Dagegen besteht eine besondere polnische Schülerbibliothek***). In Ostrowo zerfallen die drei Unterclassen in deutsche und polnische Parallelcöten, in den oberen Classen herrschte jedoch — bis 1873 — nur in 10 Wochenstunden polnische Unterrichtssprache †). Der polnische Sprachunterricht wird in allen Classen in je 2 Stunden erteilt und bis zur Leistung polnischer Aufsätze — auch zur Reifeprüfung — gefördert, ist aber seit der Verordnung vom 6. December 1872 für Deutsche facultativ. Der Jahresbericht 1874 war polnisch und deutsch. In Schrimm findet sich früher dieselbe Bevorzugung des Polnischen als Unterrichtssprache der 3 Unterclassen sowie von Tertia an das Vorwiegen der deutschen Unterrichtssprache ††), während jetzt natürlich überall das Deutsche herrscht, ebenso noch jetzt der in 2 Stunden durch alle Classen erteilte polnische Sprachunterricht mit Aufsätzen und Abiturientenarbeiten, sowie der zweisprachige Jahresbericht. Dagegen ist zu Gnesen schon seit 1864 das Deutsche die herrschende Sprache in allen Lectionen †††), ähnlich in Lissa. In dieser Anstalt jedoch wird der polnische Unterricht für Deutsche und Polen getrennt und die Fertigung freier Aufsätze nur von den Polen gefordert, in Gnesen wiederum kommen nicht nur polnische Aufsätze überhaupt sondern auch zur Reifeprüfung vor, sowie dort noch 1874 ein Abiturient in polnischer Sprache auftrat. Beide Anstalten gaben ihren Bericht in beiden Landessprachen.

Sehr verschieden von diesen mehr polnisch gefärbten Schulen erscheint

*) Es ist zu bedauern, daß die Programme, selbst wenn sie Schülerverzeichnisse geben, was nicht immer der Fall ist, die Muttersprache der Schüler nicht erkennen lassen, doch geschieht es wohl mit Absicht.

**) Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen (1864) I. 211. II. (1864—1869), 208. Darnach war bis dahin in VI. V. IV. das Polnische die ausschließliche Unterrichtssprache, von III B. aber nur in 10—12 Stunden. Ob ein Unterrichtsgegenstand polnisch oder deutsch zu erteilen sei, darüber entschied im Wesentlichen die Qualification der Lehrer.

***) Wiese, a. a. D. I. 211. II. 208.

†) Wiese a. a. D. I. 219.

††) Wiese a. a. D. I. 215.

†††) Wiese a. a. D. I. 222.

Grenzboten IV. 1875.

die zweite Gruppe, welche 7 Gymnasien umfaßt: die königlichen evangelischen Gymnasien zu Posen (Friedrich-Wilhelm's-Gymnasium), Krotoschin, Bromberg, Meseritz, das kgl. katholische zu Wongrowitz *) und die königlichen simultanen Anstalten in Rogasen und Inowraclaw. Alle diese Schulen publicirten ihren Bericht nur in deutscher Sprache, haben ganz deutsche Unterrichtssprache und treiben das Polnische gewöhnlich in 2 Stunden für die einzelnen Classen, die meist zu größeren Abtheilungen combinirt sind. In Wongrowitz, das 1874 erst bis Untersecunda entwickelt war, waren dabei Deutsche und Polen getrennt**), Rogasen widmete in seinen Oberclassen nur 1 Stunde dem polnischen Unterricht. Hier, sowie in Posen, Wongrowitz, Bromberg, Meseritz, Inowraclaw wird dies Fach überdies, entsprechend den Verfügungen von 1872, als facultativ behandelt, doch zu Rogasen und zu Krotoschin (hier nur für die Polen) der polnische Aufsatz cultivirt. Im Rückgange erscheint das Polnische geradezu in Bromberg und Inowraclaw. Dort nämlich fiel, weil die bis dahin bestehenden Stipendien für besonders gute Leistungen im Polnischen entzogen wurden, dieser Unterricht in Prima und Secunda ganz aus, aus Mangel an Theilnehmern***), und dasselbe geschah aus demselben Grunde, aber ohne die gleiche Veranlassung, zu Inowraclaw.

Weniger Berücksichtigung findet naturgemäß das Polnische in der benachbarten Provinz Preußen, wo nur im Weichsellande, in Westpreußen, die polnische Bevölkerung von achtungsgebietendem Umfang und Einfluß erscheint und obendrein durch das katholische Bekenntniß einen stärkeren Halt dem wesentlich protestantischen Deutschtume gegenüber besitzt. Von den beiden westpreussischen Regierungsbezirken besitzt Danzig 4, Marienwerder 7 Gymnasien. Von diesen schließen 7, nämlich die königlichen und evangelischen zu Marienwerder, Graudenz und Elbing, die städtischen und evangelischen in Danzig, Marienburg und Thorn, endlich das königliche simultane Gymnasium in Straßburg das Polnische gänzlich von ihrem Unterrichtsplane aus. Nur in Elbing ist von 1804—1820 Polnisch gelehrt worden †). Dieser exclusiv deutsche Charakter der höheren Schulen einer gemischten Landschaft erklärt sich hinlänglich einmal daraus, daß sie alle — mit Ausnahme von Straßburg — im geschlossenen deutschen Sprachgebiete liegen, sodann, wenigstens bei mehreren, daß sie Anstalten deutscher Städte sind, die sie gegründet haben und noch unterhalten. Nur 4 Gymnasien Westpreußens tragen einen

*) Für dieses wurde von Anfang die deutsche Unterrichtssprache vorgeschrieben, s. Wiese III. 178.

**) Ostern 1874: 89 Deutsche, 74 Polen. Wiese III. 179.

***) Hier waren Ostern 1874 unter 633 Schülern nur 25 polnischer Abkunft, s. Wiese III. 175.

†) Wiese I. 73.

mehr polnischen Charakter, sämmtlich königlicher Collatur und katholischer Confession, unter überwiegend katholischer und polnischer Bevölkerung gelegen, nämlich Kulm, Konitz, Deutsch-Crone und Neustadt. Von diesen erschienen besonders die beiden erstgenannten lange Zeit als überwiegend polnische Anstalten; jetzt freilich hat sich dieser Charakter sehr modificirt. In Kulm 1837 ausdrücklich für die Districte polnischer Zunge gestiftet*), wurde der (katholische) Religionsunterricht in beiden Sprachen ertheilt bis auf die Verfügung von 1872, seitdem nur deutsch mit Ausnahme der VI. und V. wo bis Michaelis 1875 das Polnische gestattet ist**). Dem Polnischen selbst sind jetzt als facultativem Fache in jeder Classe 2 Stunden gewidmet, auch eine polnische Schülerbibliothek ist vorhanden, dagegen war der Jahresbericht 1874 nur deutsch abgefaßt. Ganz ähnlich erscheinen die Verhältnisse in Konitz, nur daß hier die sprachliche Trennung des Religionsunterrichts stets auf die Sexta sich beschränkt hat. Wie überwiegend hier die Schüler polnischer Nationalität sein müssen, läßt sich u. a. daraus erkennen, daß in der Vorclasse 11 Stunden wöchentlich auf deutschen Sprachunterricht verwandt werden. Dagegen betreibt das wesentlich deutsche Gymnasium Deutsch-Crone wie Neustadt das Polnische nur in 3 Abtheilungen mit je 2 Stunden; beide Anstalten fördern ihre Schüler bis zur Fertigung polnischer Aufsätze (in Neustadt wurde ein solcher noch 1873 von den Abiturienten verlangt), aber in beiden gilt jetzt das Polnische als facultativ, und erscheint der Jahresbericht ausschließlich in deutscher Form. Doch besteht in Neustadt eine polnische Schülerbibliothek***).

Noch mehr tritt in den ostpreussischen Schulen der fremdsprachliche Charakter zurück. Allerdings ist die Landschaft ganz überwiegend deutsch, doch zieht sich im Süden ein breiter Gürtel polnischen Gebietes hin (Masuren) und im Nordosten reichen die Litthauer bis über die Memel herein. Allein bei der niedrigen Culturstufe des einen wie des andern Stammes ist hier gewiß das Bedürfniß nach höherer Bildung so gering, daß der Cötus der Gymnasien sich von dorthier sicherlich sehr wenig rekrutirt, selbst in solchen deutschen Städten, die von fremdem Sprachgebiet umschlossen sind. Als bedeutsames Moment kommt noch hinzu, daß die polnischen Masuren evangelisch sind, also den protestantischen Deutschen weniger fremd gegenüberstehen, als ihre katholischen Landsleute in Westpreußen oder Posen. Es ist deshalb erklärlich, wenn von den 13 Gymnasien der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen gegenwärtig nur ein einziges das Polnische in seinen Lehrplan aufgenommen hat, nämlich das königliche katholische Gymnasium zu

*) Wiese I. 78.

**) Wiese III. 107.

***) Wiese II. 102.

Braunsberg und auch dies nicht mit Rücksicht auf die sprachlichen Bedürfnisse der nächsten Umgebung — denn Ermland ist durchaus deutsch — sondern wesentlich im Hinblick auf die Ausbildung katholischer Theologen für polnische Striche, denn für die Zöglinge des katholischen Priesterseminars, dessen Fortexistenz übrigens jetzt zweifelhaft geworden, ist der in 2 Abtheilungen zu 2 Stunden ertheilte polnische Sprachunterricht obligatorisch. *) Zu Rastenburg, dicht an der polnischen Sprachgrenze, ist nur bis etwa 1820 das Polnische facultativ gelehrt worden, aber selbst die beiden Gymnasien, welche auf deutscher Sprachinsel mitten in Masuren zu Hohenstein und Lyck bestehen, und beide königlich und evangelisch sind, schließen das Polnische als besonderen Unterrichtsgegenstand aus. **) Dagegen bildet das königliche evangelische Gymnasium im altlitthauischen Tilsit eine merkwürdige Specialität. Hier besteht seit 1807, wo dieser deutsch-litthauische Winkel die letzte Zuflucht des preussischen Königspaares wurde, eine königliche Stiftung für Schüler litthauischer Zunge ***) und wird deshalb für diese, mit Rücksicht namentlich auf künftige Theologen, in 4 Stunden Litthauisch gelehrt, bis zur Fertigkeit im schriftlichen Gebrauch, sicherlich ein Beweis für die schonende Rücksicht, mit welcher der preussische Staat nicht-deutscher Bevölkerung gegenüber zu verfahren pflegt.

Die nächste in Betracht kommende Landschaft ist Schlesien. Dies alt-polnische Gebiet, die schwerste Eroberung Preußens, kann aber nur noch in ihrem südlichsten Theile, im Regierungsbezirk Oppeln, als zwiesprachig gelten. Hier überwiegt allerdings bei weitem das polnische Element, obwohl auch hier die Städte deutschen Charakter tragen, und findet seine stärkste Stütze in seinem katholischen Bekenntniß oder vielmehr in seiner Priesterschaft. Zu den Polen gesellt hier sich noch ein schwacher Bruchtheil tschechischer Bevölkerung südlich von Ratibor. Im Regierungsbezirk Breslau sind nur einige an Posen grenzende Striche polnisch, doch wohnen auch hier Tschechen um Codowa in der Grafschaft Glatz. Dagegen hat der Regierungsbezirk Liegnitz, wenn man von den erst 1815 damit verbundenen Theilen der Oberlausitz abieht, rein deutschen Charakter.

*) Wiese, Gesetze und Verordnungen I. 303.

**) Nach Wiese, Höheres Schulwesen III. 107 wird für die künftigen evangelischen Theologen zu Lyck polnischer Unterricht ertheilt, im Programm von 1874 ist davon aber keine Rede.

***) Wiese, a. a. D. I. 63. II. 85. 97. In den litthauischen Volksschulen wird auf der Unterstufe und bis die Kinder deutsch zu verstehen im Stande sind, der Religionsunterricht in litthauischer Sprache gegeben, auf der Oberstufe Anleitung zum Lesen und Schreiben des Litthauischen ertheilt. Früher hatte das Litthauische eine größere Ausdehnung als Unterrichtssprache. Der gegenwärtige Zustand beruht auf einer Verfügung des Oberpräsidiums der Provinz Preußen 24. Juli 1873. S. Schulgesetzsammlung III. Nr. 28.

Polnische Sprache kommt demnach vor allem für die oberschlesischen Schulen in Frage. Von diesen räumen 7, Beuthen (st. k.*), Rattowitz (st. s.), Kreuzburg (st. s.), Neustadt (st. k.), Patschkau (st. k.), Pleß (kath. fürstl.), Gr. Strehlitz (k. s.) dem Polnischen keine Stelle in ihrem Lehrplane ein. Das königliche katholische Gymnasium zu Neisse hat eine Zeit lang seit 1849 polnischen Unterricht gehabt**), doch geschieht desselben 1874 nicht mehr Erwähnung. Dagegen wird das Polnische noch gegenwärtig auf den beiden königl. kathol. Schulen zu Gleiwitz und Oppeln sowie auf dem königl. simultanen Gymnasium zu Ratibor gepflegt, in den beiden ersten seit 1849, im letzteren seit 1856***), in allen natürlich als facultatives Fach mit geringer Stundenzahl von Tertia an, so daß Gleiwitz in Tertia und Secunda je 2, in Prima 1 Stunde, Oppeln in allen Oberclassen je 1 Stunde, Ratibor in der untern aus Tertia und Secunda combinirten Abtheilung 1, in der oberen 2 Stunden diesem Fache widmet. Aufsätze erscheinen in keiner dieser Anstalten. Eine Sonderstellung behauptet noch das königl. kath. Gymnasium Leobschütz. Es lehrt das Polnische facultativ in 2 Abtheilungen zu 1 Stunde die Polen, in 1 Abtheilung zu 2 Stunden die Deutschen. Außerdem aber bietet es, als das einzige norddeutsche Gymnasium, Unterricht im Tschechischen (2 Abtheilungen zu 1 St.), mit Rücksicht offenbar auf die schwache tschechische Bevölkerung des Kreises und auf den Grenzverkehr mit Mähren.

Von den 13 Gymnasien des ganz überwiegend deutschen Regierungsbezirks Breslau berücksichtigen das Polnische nur die Breslauer Gymnasien, weil die auch von Polen besucht werden und weil die Hauptstadt der ganzen Provinz überhaupt der größte Stapelplatz für den Handel mit Polen ist. Am königl. kathol. Matthiasgymnasium wird dies Fach in 2 Abtheilungen zu je 2 Stunden gelehrt, auch Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck gefordert; die Schüler der 3 städtischen Gymnasien zu St. Maria Magdalena (evang.), zu St. Elisabeth (evang.) und zu St. Johannes (simult.) dagegen genossen zusammen in 2 Abtheilungen vereinigt 2 Stunden polnischen Unterricht, der Michaelis 1873 nach einjähriger durch persönliche Gründe herbeigeführter Unterbrechung wieder aufgenommen wurde. Kein Polnisch treibt das königliche reformirte Friedrichsgymnasium.

Im Regierungsbezirk Liegnitz (ohne die Lausitz), der 9 Gymnasien besitzt, hat nur das königl. kathol. Gymnasium in Groß-Glogau nahe der Sprachgrenze von 1858 ab polnischen Unterricht facultativ gewährt †), doch wird derselbe 1874 nicht mehr erwähnt, muß also beseitigt worden sein.

*) Bedeutet städtisch katholisch, st. s. städtisch simultan, k. s. königlich simultan.

**) Wiese I. 202.

***) Wiese I. 200. 206.

†) Wiese I. 187.

Wir kommen zur Lausitz preussischen und sächsischen Antheils. Hier wohnen etwa 140,000 Wenden nieder- und oberlausitzer Zunge, rings von Deutschen umgeben und von deutschen Sprachinseln bereits vielfach, namentlich in der Niederlausitz, durchsetzt, schon fast durchgängig ein zweisprachiges Volk, da auch in der Volksschule das Deutsche die vorherrschende, wenn nicht die alleinige Unterrichtssprache ist und außerdem die allgemeine Wehrpflicht mit dem wachsenden Verkehr verbunden die Erhaltung dieses nationalen Sonderlebens wenig begünstigt. Von den 4 Gymnasien der sächsischen und preussischen Ober-Lausitz (Görlitz, Rauban, Zittau, Bautzen) berücksichtigt demnach nur noch das zu Bautzen, mitten im wendischen Sprachgebiete, aber in einer deutschen Stadt gelegen das Wendische, indem hier facultativ, wesentlich für künftige Theologen, in 2 Abtheilungen je 1 Stunde diese Sprache gelehrt wird. In der zum Regierungsbezirk Frankfurt, Provinz Brandenburg gehörigen Nieder-Lausitz, deren wendischer Dialekt von dem oberlausitzer wesentlich sich unterscheidet, kommt unter 4 Gymnasien (Guben, Sorau, Cottbus, Luckau) nur das evangelische Städtische Gymnasium zu Cottbus, dem Mittelpunkt der ganzen Landschaft, das „mjesto“, die „Stadt“, schlechtweg bei den Wenden heißt, für das Wendische in Betracht. Diese Anstalt, welche früher wohl „die Universität der Wenden“ sich nannte, bietet jetzt facultativen wendischen Unterricht in 3 Abtheilungen zu 2 Stunden der wie der in Bautzen, wesentlich von künftigen Theologen benützt wird *). Daß das Wendische nirgends als Unterrichtssprache fungirt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst.

Noch bleiben nun die Verhältnisse Schleswigs zu erörtern. Bekanntlich läuft hier die Sprachgrenze nördlich von Flensburg, indem sie das Sundewitt und die Insel Alsens mit zum dänischen Gebiete zieht. Darüber südlich hinaus ist Flensburg wenigstens eine halbdänische Stadt, umgekehrt tragen die größeren Städte nördlich dieser Linie, Apenrade, Hadersleben, Christiansfeld durchaus deutschen Charakter. In dänischem Interesse hatte hier seit 1851 die Kopenhagener Regierung das deutsche Wesen zum Theil ganz bei Seite gedrängt, nur die Domschule zu Schleswig als deutsche Anstalt bestehen lassen, dagegen die Schule zu Hadersleben in eine ganz dänische, die zu Flensburg in eine gemischte verwandelt. Erst 1864 brachte die Umgestaltung aller in deutsche Anstalten. Den Bedürfnissen der national gemischten Landschaft entsprechend gewähren jedoch laut Verfügung des Provinzialschulcollegiums vom 20. Februar 1869, die nur schon vorhandene Zustände bestätigte**), alle 4 Gymnasien des Herzogthums, die sämtlich evangelisch sind und königlicher Collatur unterstehen, Flensburg, Hadersleben, Schleswig

*) s. auch Wiese I. 133.

**) Wiese II. 52.

und Husum dänischen Unterricht und zwar Flensburg in der mit dem Gymnasium verbundenen Realschule facultativ in 3 Abtheilungen zu 2 Stunden, in der Gymnasialsecunda obligatorisch mit 3 Stunden, in D. Prima mit 1 Stunde, Hadersleben durch alle Classen mit je 2 Stunden obligatorisch, Schleswig (Domschule) in der Gymnasialprima und -secunda mit je 2 Stunden (oblig.), in der 2. und 3. Realeclasse mit je 2 Stunden (facult.), Husum*) in den beiden Oberclassen ebenfalls mit je 2 Stunden (oblig.). Von der Verwendung des Dänischen als Unterrichtssprache oder von einem zweisprachigen Jahresbericht ist naturgemäß keine Rede.

Bei der Beurtheilung der deutschen Politik gegenüber der im deutschen Reichsgebiete vorhandenen fremden Nationalitäten wird man die aus der vorstehenden Skizze ersichtliche Behandlung der Sprachverhältnisse an den höheren Schulen als einen gewichtigen Factor mit in Rechnung zu ziehen haben. So wenig die deutsche Verwaltung darauf ausgeht, fremdes Volksthum gewaltsam zu unterdrücken, so wenig verkennt sie die Culturmission, die das Deutschthum heute wie seit Jahrhunderten im slawischen Osten zu erfüllen hat. Wie sie deshalb den Sprachen der nichtdeutschen Nationalitäten, selbst denen der kleinsten Bruchtheile, wie der Wenden und Litthauer, deren völlige Germanisirung nur eine Frage der Zeit sein kann, in den vom Staate geleiteten Anstalten eine hinlängliche Pflege angeeignet läßt, so sorgt sie durch die Verwendung des Deutschen als der hauptsächlichsten oder alleinigen Unterrichtssprache, daß den unter deutscher Herrschaft stehenden fremden Volksgenossen der Zugang zur deutschen Cultur eröffnet werde, d. i. für die überwiegende Mehrzahl derselben zur Cultur überhaupt. Wird dadurch — was die Polen immerhin beklagen mögen — die Entnationalisirung und Germanisirung dieser slawischen Trümmer beschleunigt, so vollzieht sich nur ein weiteres Stadium des Processes, dem viele Millionen Slawen schon — zu ihrem eignen Heile — erlegen sind. Der deutsche Staat aber hat sicherlich nicht den Beruf diesen vor langen Jahrhunderten begonnenen Entwicklungsgang aufzuhalten, und einen Siegeslauf deutscher Gesittung zu hemmen, der in allererster Linie auf der culturellen Ueberlegenheit unseres Volksthums beruht und nicht auf der Macht unserer Waffen.

Dtto Kaemmel.

*) Diese Anstalt ward 1851 als Gelehrtenschule von den Dänen ganz unterdrückt und erst 1864 wieder erneuert. Wiese II. 350.